



WrLife - INTERNATIONALE KRANKEN- & UNFALL-VERSICHERUNG

Gemeinnützig, erschwinglich, ethisch

Der Hauptmakler ist WRLIFE LLP London.

Inhaltsverzeichnis

- **ALLGEMEIN**
 - **MODULE 1, 2 UND 3:** Vollständige Lebenskrankenversicherung für Expatriaten weltweit
 - **MODUL 4:** Lebens- und Unfallversicherung
 - **MODUL 5:** Persönliche Haftpflichtversicherung
 - **MODUL 6:** Reiseversicherung einschließlich Schengen-Visum
 - **MODUL 7:** Unterstützung, Evakuierung oder Rückführung in das Wohn-, Geburts- oder Herkunftsland
 - **MODUL 8:** Jegliche Versicherung durch einen internen WRLIFE-Broker
-

ALLGEMEIN

Zusammenfassung der Leistungen

Siehe Anhang: „**Zusammenfassung der Deckungen einschließlich Anteile**“

Definitionen

- **Ausland:** Die gesamte Welt mit Ausnahme des Herkunftslandes.
- **Unfall:** Jedes plötzliche und unvorhergesehene Ereignis, das zu einer unbeabsichtigten Verletzung führt, verursacht durch eine plötzliche und externe Ursache, ausgenommen akute oder chronische Krankheiten.
- **Unfallbedingte Krankheit:** Jede unbeabsichtigte körperliche Krankheit, die der versicherten Person aufgrund plötzlicher und unerwarteter äußerer Einwirkung widerfährt, ausgenommen akute oder chronische Krankheiten.
- **Angehöriger:** Der Partner (Ehemann, Ehefrau) des Hauptversicherten oder berechnigte minderjährige Kinder (geboren oder adoptiert vom Hauptversicherten oder dessen Partner).
- **Hilfsdienstleister:** Subunternehmen, das Unterstützung, Evakuierung und Rückführung organisiert. Chronische Krankheiten sind allgemein definiert als Zustände, die ein Jahr oder länger andauern und kontinuierliche medizinische Versorgung erfordern oder alltägliche Aktivitäten einschränken. Chronische Krankheiten wie Herzkrankheiten, Krebs und Diabetes sind die Hauptursachen für Tod und Behinderung.
- **Bürgerkrieg:** Eine Situation, in der ausländische Botschaften, Büros oder Ministerien davon abraten, in ein Land zu reisen, aufgrund bewaffneter Konflikte zwischen verschiedenen Parteien desselben Landes. Dies umfasst auch bewaffnete Aufstände, Revolutionen, Revolten, Aufstände oder Staatsstriche



WrLife - INTERNATIONALE KRANKEN- & UNFALL-VERSICHERUNG

Gemeinnützig, erschwinglich, ethisch

sowie jede Anwendung von Kriegsrecht oder Grenzschließungen, die von den Behörden des Landes angeordnet werden.

- **Anspruch:** Ein zufälliges Ereignis, das einen Leistungsanspruch aus dieser Versicherung begründet.
- **Folgeschaden:** Jeder finanzielle Verlust, der aus der Nichtnutzung eines Rechts, der Unterbrechung einer Dienstleistung oder dem Verlust eines Vorteils resultiert und eine direkte Folge eines Schadens an Personen oder Eigentum ist, die durch diese Police gedeckt sind.
- **Heimatland:** Das Land des Wohnsitzes vor der Auswanderung.
- **Sachschaden:** Jede Beschädigung, Zerstörung, Veränderung, Verlust oder das Verschwinden eines Gegenstands oder Stoffs sowie jeder körperliche Schaden an einem Tier.
- **Selbstbehalt:** Auch als "Exzess" bezeichnet, ist dies der Teil der Versicherungsleistung, der vom Versicherten selbst getragen wird.
- **Degenerativ:** Krankheiten, Zustände und Unfälle, die mit dem Alterungsprozess zusammenhängen.
- **Zahnprothese:** Prothetische Behandlungen wie Kronen, Inlays, Onlays und Implantate sowie alle notwendigen Behandlungen, einschließlich der Rückerstattung von Labor- und Materialkosten.
- **Diagnose- oder Vorsorgeuntersuchung:** Kosten, die zur Diagnose oder Erkennung von Krankheiten anfallen.
- **Wohnsitz:** Der Haupt- und gewöhnliche Wohnort im Heimatland vor der Auswanderung.
- **Notfall:** Lebensbedrohliches Ereignis, bei dem eine schwere Krankheit oder ein Unfall eine sofortige medizinische Behandlung erfordert. Nur medizinische Behandlungen durch einen Arzt (Allgemeinmediziner oder Spezialist) sowie Krankenhausaufenthalte innerhalb von 24 Stunden nach dem Ereignis gelten als erstattungsfähig.
- **Familie:** Hauptversicherter und Ehepartner, Lebenspartner oder Abkömmlinge (z. B. Schwiegerkinder, Neffen oder Nichten), die unter der Verantwortung eines erwachsenen Versicherten stehen.
- **Extremsportarten:** Aktivitäten mit hohem Risiko, die Geschwindigkeit, Höhe, intensive körperliche Anstrengung und spezialisierte Ausrüstung erfordern.
- **Flugbestätigung:** Validierung des Flugtickets und der Sitzplatzreservierung.
- **Ausländischer Krieg:** Eine Situation, in der Botschaften oder Ministerien davon abraten, in ein Land zu reisen, aufgrund bewaffneter Konflikte zwischen Staaten, Invasionen oder Belagerungszuständen.
- **Wohnadresse:** Adresse im Heimatland.
- **Krankheit, Krankheitssymptom oder Erkrankung:** Gesundheitsbeeinträchtigung, die von einer medizinischen Autorität diagnostiziert und behandelt werden muss.
- **Insolvenz einer Fluggesellschaft:** Situation, in der ein Reisender mit gültigem Ticket aufgrund der Zwangsliquidation und Einstellung der Aktivitäten der Fluggesellschaft keinen Anspruch auf den gebuchten Flug hat.
- **Versicherter:** Jede durch ein Modul der Police gedeckte Person.



WrLife - INTERNATIONALE KRANKEN- & UNFALL-VERSICHERUNG

Gemeinnützig, erschwinglich, ethisch

- **Versicherer:** Versicherungsgesellschaft, Captive-Versicherung, Kompartiment einer Captive-Versicherung oder geschützte Zelle einer Captive-Versicherung.
- **Absichtlich:** Selbst zugefügte Verletzungen, Krankheiten, Zustände und Unfälle.
- **Deckungsausfall:** Verlust des Versicherungsschutzes.
- **Lebensstilbedingte Zustände, Krankheiten und Unfälle:** Zustände oder Krankheiten, die mit dem Lebensstil der versicherten Person zusammenhängen.
- **Deckungsgrenze:** Gesamte oder spezifische Grenze, die pro Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) gilt, basierend auf dem Beginn jedes medizinischen Ereignisses.
- **Gepäck:** Reisetaschen, Koffer und Truhen sowie deren Inhalt, ausgenommen Kleidungsstücke, die getragen oder mitgeführt werden.
- **Hauptversicherter:** Das älteste Familienmitglied oder eine einzelne versicherte Person, wenn keine Angehörigen versichert sind.
- **Materieller Schaden:** Jeder Schaden, jede Zerstörung, Verschlechterung, jeder Verlust oder das Verschwinden eines Gegenstandes oder einer Substanz sowie jeder physische Angriff auf ein Tier.
- **Geburts- und Entbindungskosten:** Medizinische Kosten für natürliche oder Kaiserschnittgeburten sowie mögliche Komplikationen.
- **Höchstsatz pro Ereignis:** Wenn die gleiche Deckung für mehr als einen versicherten Geschädigten desselben Ereignisses gilt, ist die Deckung in allen Fällen auf den Höchstbetrag unter der jeweiligen Deckung begrenzt, unabhängig von der Anzahl der Opfer. Der Anspruch wird entsprechend reduziert und proportional zur Anzahl der Opfer ausgezahlt.
- **Medizinisches Hilfspersonal:** Krankenpfleger/-innen, Ärzte, Betreuer und anderes staatlich zugelassenes medizinisches Personal.
- **Medizinische Prothesen:** Hörgeräte, Sprachhilfen (elektronischer Kehlkopf), Rollstühle und Mobilitätshilfen, künstliche Gliedmaßen, Stomaprodukte, Hernienstützen, Bauchbinden, elastische Stützstrümpfe oder orthopädische Einlagen sowie andere medizinisch verschriebene Hilfsmittel.
- **Moratorium:** Wartezeit.
- **Naturkatastrophe:** Erdbeben, Vulkanausbruch, Flutwelle, Überschwemmung, Taifun, Hurrikan, Zyklon oder eine Naturkatastrophe, die von den Behörden als solche anerkannt wird.
- **Nicht geplanter Charterflug:** Ein von einer Tourismusorganisation durchgeführter, nicht geplanter Flug.
- **Körperverletzung:** Jede körperliche Verletzung einer Person, die eine medizinische Behandlung durch Hilfspersonal erfordert.

Beantragung und Anmeldung

- Der Versicherte kann unabhängig vom Alter eine Krankenversicherung beantragen. Für Lebens- oder Unfallversicherungen muss dies vor dem 75. Lebensjahr erfolgen. Für andere Versicherungen gibt es keine



WrLife - INTERNATIONALE KRANKEN- & UNFALL-VERSICHERUNG

Gemeinnützig, erschwinglich, ethisch

Altersbeschränkung. Der Versicherungsschutz ist nur aktiv, wenn die Prämien bezahlt wurden. Es gibt keine Nachfrist für unbezahlte Versicherungen.

- Der Hauptversicherte muss beim Beitritt das Antragsformular auf der Website www.wrlife.net ausfüllen und elektronisch unterschreiben. Dieses Formular kann einen medizinischen Fragebogen enthalten, der vom Versicherer genehmigt werden muss. Gegebenenfalls kann eine zusätzliche medizinische Untersuchung auf Kosten des Versicherten verlangt werden.
- Der Versicherer behält sich das Recht vor, die Annahme vom Vorliegen weiterer Informationen abhängig zu machen, die er als notwendig erachtet.

Sonderregelungen für vorbestehende oder chronische Erkrankungen:

- 1. Für vorbestehende Krankheiten oder Verletzungen vor Versicherungsbeginn:**
 - Diese müssen überprüft werden und können entweder mit oder ohne Wartezeit, mit einem Aufschlag oder mit Ausschluss versichert werden.
- 2. Für Personen unter 65 Jahren:**
 - Es ist keine Gesundheitsprüfung erforderlich. Es gilt eine Wartezeit von sechs Monaten für bestimmte Krankheiten.
- 3. Für Personen ab 65 Jahren:** Zwei Optionen:
 - 1. Mit Gesundheitsprüfung:** Diese muss weniger als 30 Tage alt sein.
 - 2. Ohne Gesundheitsprüfung:** Es gilt eine einjährige Wartezeit für bestimmte Krankheiten. Wenn eine Gesundheitsprüfung durchgeführt wurde und keine Erkrankungen festgestellt wurden, beträgt die Wartezeit sechs Monate. Degenerative Krankheiten werden nach fünf Jahren Versicherungsschutz gedeckt, sofern bei der Gesundheitsprüfung keine Erkrankungen festgestellt wurden. Ohne Gesundheitsprüfung sind degenerative Krankheiten ausgeschlossen.

Bestimmte Krankheiten mit Wartezeit (immer mindestens 6 Monate):

- Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Alle Tumore, Polypen oder Zysten
- Hämorrhoiden
- Prostataerkrankungen
- Diabetes
- Krebs
- Endometriose
- Gallenblasenentzündung und Gallensteine
- Harnwegserkrankungen
- Hernien (12 Monate Wartezeit)

Der Hauptversicherte verpflichtet sich selbst sowie seinen Partner und berechnete Minderjährige (geboren oder adoptiert), mit der elektronischen Unterschrift und Annahme durch den Versicherer für ein Jahr versichert zu bleiben. Eine automatische Verlängerung erfolgt, sofern die Versicherung nicht rechtzeitig gekündigt wird.



WrLife - INTERNATIONALE KRANKEN- & UNFALL-VERSICHERUNG

Gemeinnützig, erschwinglich, ethisch

Erneute Beantragung, Upgrade oder Downgrade eines bestehenden Versicherungsschutzes

- Ehemalige Kunden, die eine neue Versicherung beantragen oder ein Upgrade/Downgrade eines bestehenden Schutzes vornehmen möchten, unterliegen einer Wartezeit von 6 Monaten für spezifische Krankheiten. Alternativ kann diese Wartezeit durch eine Gesundheitsprüfung, die nicht älter als 30 Tage ist, aufgehoben werden.
- Jede frühere medizinische Erkrankung, die zu Ansprüchen geführt hat, oder jede vorbestehende Erkrankung wird von der neuen Versicherung ausgeschlossen.
- Wenn zuvor ein Anspruch geltend gemacht wurde und der Versicherte ein Downgrade beantragen möchte, wird das Downgrade nicht akzeptiert.

Verlängerung der Versicherung

- Die Versicherung wird jedes Jahr automatisch am Jahrestag des Beginns um Mitternacht um weitere zwölf Monate verlängert, es sei denn, eine der Parteien kündigt die Police per Einschreiben oder E-Mail.
- **Prämienanpassung bei Schadenfällen:**
 - Bei Ansprüchen unter 10.000 USD innerhalb eines Versicherungsjahres erhöht sich die Prämie für die nächsten drei Jahre um 3 %.
 - Bei Ansprüchen über 10.000 USD (lebenslang kumuliert) steigt die Prämie jährlich um 3 %.
 - Ohne Ansprüche bleibt die Prämie unverändert.

Mitgliedschaft nach Tod des Hauptversicherten

- Im Todesfall des Hauptversicherten bleiben dessen Partner oder berechtigte Minderjährige weiterhin Mitglieder der Gemeinschaft.
- Endet die Auswanderung des Hauptversicherten, erlischt die Mitgliedschaft des Partners oder der berechtigten Minderjährigen am darauffolgenden Verlängerungsdatum.

Modulauswahl

- Der Hauptversicherte wählt die Module bei der Anmeldung aus.
- Änderungen der Modulauswahl können vor jedem Verlängerungsdatum vorgenommen werden und treten mit der Verlängerung in Kraft.
- **Änderungen:**
 - Bei Hinzufügung der Module 2, 3 und 6 ist ein neuer medizinischer Fragebogen erforderlich.
 - Bei Streichung eines Moduls sind keine zusätzlichen Formulare oder medizinischen Fragebögen erforderlich.
- Der Hauptversicherte und seine Angehörigen müssen dieselbe Auswahl an Modulen haben.



WrLife - INTERNATIONALE KRANKEN- & UNFALL-VERSICHERUNG

Gemeinnützig, erschwinglich, ethisch

Beginn der Versicherung

- Der Versicherer ist vollständig verantwortlich für die Zahlung von Leistungen für jede akzeptierte versicherte Person, nachdem der medizinische Fragebogen geprüft und genehmigt wurde (vorbehaltlich der in den Modulen aufgeführten Wartezeiten).

Widerruf der Versicherung

- Der Versicherte kann den Vertrag innerhalb von 14 Kalendertagen nach Beginn widerrufen.
- Der Widerruf ist schriftlich per Einschreiben mit Rückschein mitzuteilen.
- Der Versicherer erstattet den vollen Betrag innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung zurück.
- Wird die Deckung während der Widerrufsfrist in Anspruch genommen, ist ein Widerruf nicht mehr möglich.

Ende des Versicherungsschutzes Der Versicherungsschutz endet für den Versicherten:

- Bei falschen Angaben im Antragsformular.
- Bei Nichtzahlung der Prämien, nachdem 30 Tage lang Mahnungen per E-Mail oder Post verschickt wurden.
- Am letzten Tag des Mitgliedschaftszeitraums.
- Im Todesfall des Versicherten.
- Bei Nichtzahlung des neuen Vertrags innerhalb von 7 Tagen nach Beginn: Der Vertrag wird nicht aktiviert.

Kündigungen durch **WRLife** können nur aus den oben genannten Gründen erfolgen.

Versicherte Leistungen

- Nur die im Vertrag angegebenen Leistungen sind abgedeckt.
- Ansprüche werden nur genehmigt, wenn der Versicherer die vorgelegten Zahlungsbelege als angemessen und innerhalb üblicher Grenzen bewertet. Andernfalls behält sich der Versicherer das Recht vor, den Leistungsbetrag zu reduzieren.
- Die Leistungen erfolgen stets nachrangig zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Bedingungen bei monatlicher, vierteljährlicher oder halbjährlicher Zahlung:

- Tritt ein Anspruch innerhalb der ersten 6 Monate ein, der nicht durch einen Unfall oder eine unfallbedingte Krankheit verursacht wurde, und übersteigt der Anspruch eine Monatsprämie, kann der Versicherer die Zahlung der vollen Restprämie für das Jahr verlangen. Dies dient der Vermeidung von Betrug im



WrLife - INTERNATIONALE KRANKEN- & UNFALL-VERSICHERUNG

Gemeinnützig, erschwinglich, ethisch

Zusammenhang mit kurzfristigem Versicherungsschutz für medizinischen Tourismus.

Änderung des Versicherungsschutzes

- Der Versicherer behält sich das Recht vor, den Versicherungsschutz in einem oder mehreren bestimmten Gebieten mit einer Vorankündigung von 15 Tagen zu ändern.

Mediation und rechtliche Schritte

- Jede Handlung, die sich aus diesem Vertrag ergibt, unterliegt einer Verjährungsfrist von zwei Jahren ab dem Ereignis.
- Bei Täuschung, Unterlassung oder falschen Angaben beginnt die Frist erst, wenn der Versicherer darüber informiert wird.
- Bei einem Anspruch beginnt die Frist, sobald die Beteiligten davon Kenntnis erhalten und dies nachweisen können.

Gerichtsbarkeit:

- Alle rechtlichen Schritte sind am Sitz des Versicherungsunternehmens oder im Vereinigten Königreich für den Hauptmakler anhängig.

Versicherte Leistungen

- Nur die Leistungen, die im Vertrag vereinbart und versichert sind, werden abgedeckt.
- Ansprüche werden nur dann genehmigt, wenn der Versicherer die vorgelegten Zahlungsbelege als angemessen und innerhalb der üblichen Kostenrahmen bewertet.
- Der Versicherer behält sich das Recht vor, den Betrag der Leistungen zu kürzen, wenn er der Meinung ist, dass die angegebenen Kosten überhöht sind.
- Alle Versicherungsleistungen erfolgen nach den Abzügen durch die gesetzliche Sozialversicherung und/oder andere bestehende Versicherungssysteme.

Zusatzleistungen für Zahlungen

- **Monatliche, vierteljährliche und halbjährliche Zahlungen:**
 - **Wenn innerhalb der ersten 6 Monate nach Beginn des Versicherungsschutzes ein Anspruch (außer bei Unfall oder unfallbedingter Krankheit) geltend gemacht wird und dieser den Betrag einer Monatsprämie erreicht oder überschreitet, kann der Versicherer die Zahlung der verbleibenden Prämien für das laufende Jahr verlangen.**



WrLife - INTERNATIONALE KRANKEN- & UNFALL-VERSICHERUNG

Gemeinnützig, erschwinglich, ethisch

- **Dies gilt zur Vermeidung von Betrugsversuchen, insbesondere in Fällen von "medizinischem Tourismus" oder gezieltem Missbrauch des Versicherungsschutzes.**

Änderungen der Versicherungsbedingungen

- Der Versicherer behält sich das Recht vor, die Versicherungsbedingungen, einschließlich der Prämienhöhe und der geografischen Deckungsbereiche, zu ändern. Änderungen werden mindestens 15 Tage vor Inkrafttreten der neuen Bedingungen mitgeteilt.

Wartezeiten und Ausschlüsse

- **Wartezeiten:**
 - Bei bestimmten Leistungen (z. B. für Schwangerschafts- und Geburtskosten) gilt eine Wartezeit von 10 Monaten.
 - Bei Behandlungen von bereits bestehenden Erkrankungen oder chronischen Krankheiten kann eine Wartezeit von bis zu 5 Jahren gelten, je nachdem, ob diese Erkrankungen vor Versicherungsbeginn bekannt waren.
 - Diese Wartezeiten sind in der Police klar definiert und müssen eingehalten werden.
- **Ausschlüsse:**
 - Krankheiten oder Unfälle, die durch absichtliche Handlungen oder selbst zugefügte Verletzungen entstehen, sind nicht gedeckt.
 - Ebenso ausgeschlossen sind alle Schäden und Ansprüche, die im Zusammenhang mit einem Krieg, Terrorismus, einem Aufstand oder anderen politischen oder militärischen Unruhen entstehen.
 - Die Versicherung deckt keine kosmetischen oder elektiven Behandlungen, wenn diese nicht durch einen Unfall oder eine Krankheit bedingt sind.
 - Keine Deckung für freiwillige Schwangerschaftsabbrüche, es sei denn, sie sind medizinisch erforderlich und gesetzlich zulässig.
 - Nicht gedeckt sind außerdem Schäden, die durch die Einnahme von nicht verschriebenen Medikamenten oder durch illegalen Drogenkonsum entstehen.

Verlängerung und Kündigung des Versicherungsschutzes

- **Automatische Verlängerung:**
 - Der Versicherungsschutz wird jedes Jahr automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, es sei denn, der Versicherte kündigt den Vertrag per Einschreiben oder E-Mail.
 - Falls keine Kündigung erfolgt, bleibt der Versicherte für die darauffolgenden 12 Monate versichert, mit den gleichen Bedingungen wie im Vorjahr.



WrLife - INTERNATIONALE KRANKEN- & UNFALL-VERSICHERUNG

Gemeinnützig, erschwinglich, ethisch

- **Kündigung durch den Versicherer:**
 - Der Versicherer kann den Vertrag kündigen, wenn ein versicherter Anspruch aufgrund falscher Angaben im Antrag oder durch betrügerische Handlungen geltend gemacht wurde.
 - Die Kündigung kann auch durch den Versicherer erfolgen, wenn eine der Parteien die Prämien nicht bezahlt oder falsche Informationen angegeben hat.

Prämien und Zahlungen

- Die Prämien werden entweder jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bezahlt. Der Versicherte muss sicherstellen, dass die Prämien pünktlich gezahlt werden, um den Versicherungsschutz aufrechtzuerhalten.
- Wenn eine Prämie nicht rechtzeitig gezahlt wird, erhält der Versicherte eine Mahnung. Sollte die Prämie nach 30 Tagen nicht beglichen werden, wird der Versicherungsschutz ausgesetzt.
- Bei einer Zahlung von weniger als 10.000 USD während eines Versicherungsjahres wird die Prämie für die nächsten 3 Jahre um 3 % erhöht. Bei einem Schaden von mehr als 10.000 USD (lebenslang kumuliert) wird die Prämie jährlich um 3 % erhöht.

Anspruchsverfahren und Dokumentation

- **Ansprüche müssen eingereicht werden, wenn der Versicherungsschutz aktiv ist.**
 - **Der Versicherte ist dafür verantwortlich, alle erforderlichen Dokumente (medizinische Berichte, detaillierte Rechnungen, Laborergebnisse und Bankverbindungsdaten) in einer einzigen E-Mail an claim@assistinter.com zu senden. Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.**
 - **Frist für Ansprüche:**
 - **Ansprüche müssen spätestens 3 Monate nach dem Vorfall eingereicht werden. Claims, die nach Ablauf dieser Frist eingereicht werden, werden nicht bearbeitet.**
 - Wichtige Dokumente für Ansprüche:
 - Bei Krankheit oder Unfall: Ein ärztliches Attest über die Ursache, Schwere und voraussichtliche Folgen der Erkrankung oder Verletzung sowie eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit.
 - Bei Schwangerschaftskomplikationen: Ein Bericht über die Vorsorgeuntersuchung und eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit.
 - Bei Tod: Eine Kopie der Sterbeurkunde und ein Nachweis des Verwandtschaftsverhältnisses (z. B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde).



WrLife - INTERNATIONALE KRANKEN- & UNFALL-VERSICHERUNG

Gemeinnützig, erschwinglich, ethisch

- Bei Gepäckverlust: Eine Verlustmeldung des Flughafens oder der Fluggesellschaft sowie eine detaillierte Liste des verlorenen Gepäcks.

Falschdeklaration und Betrug

- **Jegliche falschen oder unvollständigen Angaben, die bei der Antragstellung oder im Laufe der Versicherung gemacht werden, führen zum Verlust des Versicherungsschutzes und zur Ablehnung des Anspruchs.**
- **Alle betrügerischen Handlungen führen zur sofortigen Kündigung der Mitgliedschaft und der Ausschluss von zukünftigen Ansprüchen.**

Bei einer Ergänzung zu einem anderen Versicherungssystem: Nachweise, die mit der Erstattung verbunden sind.

Im Falle einer Reiseannullierung, eines verpassten Fluges oder eines verspäteten Fluges: Annullierungsrechnung oder ein anderer Nachweis, der vom Reiseveranstalter oder dem Abflugflughafen ausgestellt wurde.

Im Falle eines Diebstahls: Details zu den Ursachen und Umständen, gegebenenfalls Zeugen sowie ein Nachweis über die Existenz, den Besitz und den Wert der gestohlenen Gegenstände.

- Wenn ein gestohlener Gegenstand in gutem Zustand wiedergefunden wird, muss der Versicherer unverzüglich per Einschreiben informiert werden. Der Versicherte muss den Gegenstand zurücknehmen und dem Versicherer die erhaltene Summe abzüglich des Werts beschädigter oder fehlender Gegenstände zurückzahlen.

Für andere Arten von Ansprüchen: Jeglicher geeignete Nachweis.



WrLife - INTERNATIONALE KRANKEN- & UNFALL-VERSICHERUNG Gemeinnützig, erschwinglich, ethisch

MODULE 1, 2 UND 3: VOLLE LEBENSKRANKENVERSICHERUNG FÜR EXPATRIATEN WELTWEIT

Lokale und internationale Deckung - Voller Lebensversicherungsschutz

MODUL 1: Krankenhausaufenthalt und andere damit verbundene Leistungen

MODUL 2: Ambulante Behandlung

MODUL 3: Zahn- und Augenbehandlung

Deckungsgebiete für die Krankenversicherung (Module 1, 2 und 3)

GEBIET 1:

- Alle Länder außer den USA (USA sind nicht abgedeckt)
- Kanada, Schweiz, Israel, Japan sowie die Länder aus Gebiet 2

GEBIET 2:

- Europa (außer Schweiz), Australien, Neuseeland, der amerikanische Kontinent (außer USA und Kanada), China, Hongkong, Singapur, Taiwan sowie die Länder aus Gebiet 3

GEBIET 3:

- Afrika, Asien (außer China, Hongkong, Japan, Singapur und Taiwan), Naher Osten (außer Israel) und alle anderen Länder

Besondere Bedingungen für Aufenthalte außerhalb des gewählten Gebiets:

1. Während eines Aufenthalts von weniger als drei Monaten im Herkunftsland besteht Versicherungsschutz.
2. Während eines Aufenthalts von weniger als sieben Wochen in einem Land außerhalb des gewählten Gebiets werden nur Kosten für Notfälle (Unfall oder plötzliche, unerwartete Krankheit) erstattet, sofern:
 - Die Behandlung durch einen Allgemein- oder Facharzt erfolgte.
 - Ein Krankenhausaufenthalt direkt durch den Notfall verursacht wurde und innerhalb von 24 Stunden stattfand.

Wartezeiten

- **Kurbehandlungen:** 6 Monate
- **COVID-19:** 14 Tage



WrLife - INTERNATIONALE KRANKEN- & UNFALL-VERSICHERUNG

Gemeinnützig, erschwinglich, ethisch

- **Zahnprothesen:** 10 Monate
 - **Optische Leistungen:** 10 Monate
 - **Geburt und Entbindung:** 10 Monate
-

Erstattungen und ergänzende Deckungen

1. Erstattung tatsächlicher Kosten:

- Die Erstattung erfolgt gemäß den Bedingungen in der Leistungsübersicht.
- Die Erstattungshöhe ist durch die angegebenen Limits und die tatsächlichen Kosten begrenzt.
- Alle jährlichen Limits gelten pro Kalenderjahr und pro Person.
- Tatsächliche Kosten müssen als angemessen und im Rahmen der üblichen Tarife in dem Land der Auswanderung angesehen werden.

2. Ergänzung anderer Versicherungen oder Sozialversicherungssysteme:

- Die vom Versicherer gezahlten Leistungen ergänzen jegliche anderen Kranken-, Lebens- oder Unfallversicherungen sowie Sozialversicherungssysteme, von denen der Versicherte persönlich profitiert.
- Die Erstattung medizinischer Kosten für Krankheit, Geburt oder Unfall übersteigt nicht die tatsächlichen Kosten, die dem Versicherten nach Erstattung durch andere Systeme verbleiben.

3. Mehrere Versicherungen:

- Ähnliche Versicherungen bei mehreren Anbietern beeinflussen die Deckungsgrenzen.
 - Innerhalb dieser Grenzen kann der Versicherte eine zusätzliche Zahlung beantragen, indem er Nachweise über die Erstattungen anderer Versicherer vorlegt.
-

Ausschlüsse für den Krankenversicherungsschutz (Module 1, 2 und 3)

- Krankheiten oder Unfälle, die durch absichtliche Handlungen der versicherten Person, vorsätzliche Verstümmelung oder Selbstmordversuche verursacht werden.
- Jede strafrechtliche Verfolgung des Versicherten, es sei denn, der Versicherte war nicht aktiv beteiligt.
- Konsequenzen von Bürgerkriegen, Aufständen, Volksbewegungen oder anderen Kriegen, es sei denn, der Versicherte war nicht aktiv beteiligt.
- Folgen von Unruhen oder Streiks, es sei denn, der Versicherte war nicht aktiv beteiligt.
- Schäden durch Kernschmelzen oder ionisierende Strahlung.
- Behandlungen außerhalb des gewählten Deckungsgebiets (außer in den oben genannten Fällen).



WrLife - INTERNATIONALE KRANKEN- & UNFALL-VERSICHERUNG

Gemeinnützig, erschwinglich, ethisch

- Experimentelle oder nicht beaufsichtigte Behandlungen, die nicht allgemein anerkannten medizinischen Praktiken entsprechen, es sei denn, der Versicherer hat ausdrücklich zugestimmt.
- Komfort- oder Zusatzkosten (z. B. Telefon, Fernsehen, Internet, Zimmer-Upgrades).
- Behandlungen von Alkohol- oder Drogenabhängigkeit.
- Organbeschaffungskosten (außer dem Organ selbst).
- Kosmetische Behandlungen oder Schönheitsoperationen, die nicht aus einer Krankheit oder einem Unfall resultieren.
- Pandemiebedingte Ansprüche ohne Krankheit.
- Quarantäne ohne Krankheitsdiagnose.
- Haarbehandlungen, es sei denn, sie sind aufgrund einer schweren Krankheit oder eines Unfalls erforderlich.
- Operationen oder Behandlungen im Zusammenhang mit einer Geschlechtsumwandlung.
- Untersuchungen, Behandlungen oder Komplikationen im Zusammenhang mit Sterilität, Sterilisation, sexuellen Funktionsstörungen oder Verhütung (einschließlich der Einsetzung oder Entfernung von Verhütungsmitteln).
- Freiwillige Schwangerschaftsabbrüche, außer wenn sie medizinisch notwendig und gesetzlich zulässig sind.
- Spa-Behandlungen ohne vorherige Zustimmung des Versicherers.
- Kosten für Transport und Unterkunft im Zusammenhang mit einer Spa-Behandlung.

MODUL 4: LEBENS- UND UNFALLVERSICHERUNG

Begünstigte im Todesfall der versicherten Person

Der Betrag, der im Todesfall der versicherten Person ausgezahlt wird, wird in folgender Reihenfolge ausgezahlt:

- An den Ehepartner der versicherten Person, sofern verheiratet und nicht rechtlich getrennt.
- Falls kein Ehepartner vorhanden ist, an die Kinder der versicherten Person, die geboren wurden oder noch geboren werden, zu gleichen Teilen. Der Anteil eines verstorbenen Kindes wird auf dessen Nachkommen übertragen oder, falls keine Nachkommen vorhanden sind, auf die Geschwister.
- Falls keine Kinder vorhanden sind, an den Vater und die Mutter der versicherten Person, zu gleichen Teilen, oder an den überlebenden Elternteil im Falle des Todes eines Elternteils.
- Falls keine Eltern vorhanden sind, an die gesetzlichen Erben.

Der Versicherte kann jederzeit die oben aufgeführte Reihenfolge ändern und eine natürliche oder juristische Person seiner Wahl als Begünstigten ernennen, indem er den Versicherer per Einschreiben informiert.



WrLife - INTERNATIONALE KRANKEN- & UNFALL-VERSICHERUNG

Gemeinnützig, erschwinglich, ethisch

- Sollte keine gültige oder persönliche Begünstigung vorliegen, gilt automatisch die oben genannte Regelung.

Sonderfall:

- Im Todesfall der versicherten Person und eines oder mehrerer benannter Begünstigter im selben Ereignis, ohne dass die Reihenfolge der Todesfälle bestimmt werden kann, oder wenn der Begünstigte nach der versicherten Person stirbt und keine Zeit hatte, die Auszahlung anzunehmen, wird davon ausgegangen, dass die versicherte Person überlebt hat, um die Begünstigten zu bestimmen.

Dauerhafte, vollständige und irreversible Invalidität

Die folgende Skala gibt die Prozentsätze der Auszahlung bei durch einen Unfall verursachter dauerhafter Invalidität an:

Verlustart	Prozentsatz der Deckung
Verlust beider Arme oder Hände	100 %
Verlust beider Beine	100 %
Verlust eines Arms und eines Beins	100 %
Vollständiger Verlust des Hörvermögens (beide Ohren, traumatisch bedingt)	100 %
Verlust der Sprache	100 %
Verlust einer Hand und eines Beins	100 %
Verlust beider Füße	100 %
Entfernung des Unterkiefers	100 %

Wahl der Deckung

Diese Police zahlt ein monatliches Einkommen für **10 Jahre (120 Monate)** im Falle von:

- **Tod** oder
- **Totaler und irreversibler Invalidität** der versicherten Person.

Optionen:

- Die versicherte Person kann wählen, ob die Deckung nur für Krankheiten, nur für Unfälle oder für beides gilt.



WrLife - INTERNATIONALE KRANKEN- & UNFALL-VERSICHERUNG

Gemeinnützig, erschwinglich, ethisch

Wahl der Deckungshöhe

- Der Versicherte kann bei der Anmeldung die Höhe des Schutzes wählen:
 - Mindestdeckung: **10.000 USD**
 - Höchstdeckung: **200.000 USD**
 - Die Höhe kann später geändert werden.
 - **Wichtiger Hinweis:** Änderungen im Familienstand oder bei den Familienangehörigen müssen dem Versicherer mitgeteilt werden.
-

Monatliche Auszahlung bei Tod oder vollständiger Invalidität

- Stirbt die versicherte Person vor ihrem 75. Geburtstag, erhält der benannte Begünstigte eine monatliche Auszahlung entsprechend der gewählten Deckung.
 - Sobald die monatlichen Auszahlungen im Falle einer Invalidität begonnen haben, erlischt die Todesfallversicherung.
-

Beurteilung durch den Versicherer

Der Versicherer behält sich das Recht vor, in allen Fällen die gemeldete Invalidität oder Arbeitsunfähigkeit medizinisch überprüfen zu lassen. Für Schadensdeckungen ist ein Nachweis über das Gehalt erforderlich.

Ausschlüsse für die Lebens- und Unfallversicherung

- Jede Krankheit oder jeder Unfall, der durch eine absichtliche Handlung der versicherten Person, Selbstverstümmelung oder Selbstmordversuch verursacht wurde.
- Strafrechtliche Verfolgung der versicherten Person, es sei denn, die Person war nicht aktiv beteiligt.
- Folgen eines Bürgerkriegs, eines anderen Krieges, eines Aufstands oder einer Volksbewegung, es sei denn, die versicherte Person war nicht aktiv beteiligt.
- Folgen von Unruhen oder Streiks, es sei denn, die versicherte Person war nicht aktiv beteiligt.
- Ansprüche, die direkt oder indirekt durch die Kernschmelze eines Atomkerns oder durch ionisierende Strahlung verursacht werden.
- Jegliche Behandlung, die experimentell oder nicht von allgemein anerkannten medizinischen Standards gedeckt ist, es sei denn, der Versicherer hat ausdrücklich zugestimmt.



WrLife - INTERNATIONALE KRANKEN- & UNFALL-VERSICHERUNG

Gemeinnützig, erschwinglich, ethisch

- Jegliche Medikamente, die nicht verschrieben wurden, oder nicht-medizinische Produkte wie medizinischer Alkohol, Watte, Sonnenschutzmittel, Zahnreinigungsprodukte, Verbandsmaterialien oder Shampoos.

MODUL 5: PERSÖNLICHE HAFTUNG

Die Persönliche Haftung deckt die finanziellen Folgen der öffentlichen Haftpflicht ab, die dem Versicherten gegenüber Dritten entstehen können. Dies betrifft sowohl Personenschäden und/oder Sachverluste als auch Folgeschäden, die versehentlich einer anderen Person als der versicherten Person zugefügt werden. Dies gilt, wenn die Schuld beim Versicherten oder bei Personen, Sachen oder Tieren liegt, die unter der Obhut des Versicherten stehen. Diese Haftung ist bis zu dem im Versicherungssummenverzeichnis angegebenen Betrag und nach Abzug eines Selbstbehalts abgesichert.

Im Falle einer Klage gegen den Versicherten übernimmt der Versicherer dessen Verteidigung und führt den Prozess für die Taten und Verluste, die durch diese Vereinbarung abgedeckt sind. Der Versicherte kann sich jedoch der Aktion des Versicherers anschließen, vorausgesetzt, er kann Beweise für ein spezifisches Interesse vorlegen, das durch diese Vereinbarung nicht abgedeckt ist. Die bloße Tatsache, dass der Versicherte aus Schutzgründen seine eigene Verteidigung bezahlt, darf unter keinen Umständen als Anerkennung des Versicherungsschutzes interpretiert werden und impliziert in keiner Weise, dass der Versicherer die schädlichen Folgen von Ereignissen akzeptiert, die nicht ausdrücklich durch diese Vereinbarung abgedeckt sind.

Selbst wenn der Versicherte nach einem Schadensfall seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, ist der Versicherer verpflichtet, die Personen zu entschädigen, denen der Versicherte gegenüber haftet. Der Versicherer behält sich in diesem Fall jedoch das Recht vor, gegen den Versicherten vorzugehen, um eine Rückerstattung aller Beträge zu fordern, die der Versicherer im Namen des Versicherten gezahlt oder als Anzahlung geleistet hat.

Rechtsmittel:

- Vor zivilen, handelsrechtlichen oder administrativen Gerichten steht es dem Versicherer frei, gemäß dieser Vereinbarung Rechtsmittel einzulegen.
- Vor Strafgerichten dürfen Rechtsmittel ohne die Zustimmung des Versicherten nicht eingelegt werden.
- Bezieht sich das anhängige Verfahren vor einem Strafgericht ausschließlich auf zivile Interessen, so hat die Weigerung des Versicherten, seine Zustimmung zur Einlegung der vorgesehenen Rechtsmittel zu erteilen, dem Versicherer das Recht, vom Versicherten eine Entschädigung in Höhe des Verlustes zu fordern, den der Versicherer dadurch erleidet.



WrLife - INTERNATIONALE KRANKEN- & UNFALL-VERSICHERUNG

Gemeinnützig, erschwinglich, ethisch

Der Versicherer übernimmt die Gerichtskosten, die Entlastungskosten, den Urteilsbetrag und sonstige Zahlungskosten. Wenn die Gesamtkosten den Deckungsumfang überschreiten, muss der Versicherte die Mehrkosten tragen.

Diese Versicherung deckt auch finanzielle Verluste ab, die der Versicherte als Folge von Körper- und Sachschäden erleidet, die anderen während der Ausübung seiner sportlichen Aktivitäten entstehen, bis zu dem im Deckungsüberblick angegebenen Limit. Der Versicherungsschutz gilt bei Teilnahme an sportlichen Aktivitäten während einer Reise, sofern diese Aktivitäten nicht durch eine andere Versicherungspolice abgedeckt sind.

Erstattungen tatsächlicher Kosten und ergänzende Deckung anderer Versicherungen

Die Deckung der persönlichen Haftung greift nur, wenn keine andere bestehende Haftpflichtversicherung vorhanden ist oder als Ergänzung zu einer bereits bestehenden öffentlichen Haftpflichtversicherung, die der Versicherte bei einem anderen Unternehmen abgeschlossen hat.

Ausschlüsse von der Persönlichen Haftpflicht:

- Jede Krankheit oder jeder Unfall, der durch vorsätzliches Handeln des Versicherten, vorsätzliche Verstümmelung oder versuchten Selbstmord verursacht wird.
- Jede strafrechtliche Verfolgung gegen den Versicherten.
- Jede Folge eines Bürgerkriegs oder eines anderen Krieges, Aufstands oder Volksaufstands.
- Jeder Aufruhr oder Streik, es sei denn, der Versicherte nimmt nicht aktiv an dem Ereignis teil.
- Jede Forderung, die direkt oder indirekt auf die Kernschmelze eines Atomkerns oder eine Bestrahlung durch ionisierende Strahlung zurückzuführen ist.
- Jede Folge von Ansprüchen wegen Sach- und/oder Personenschäden, die den Versicherten persönlich und/oder seine Familienangehörigen und/oder seine in dieser Vereinbarung versicherten Angehörigen betreffen.
- Jeder Schaden, der vom Versicherten vorsätzlich verursacht oder herbeigeführt wurde.
- Jeder Schaden, der durch den Einsatz von Landfahrzeugen, Segelbooten und Motorbooten sowie Fluggeräten verursacht wurde.
- Jeder Schaden, der durch eine berufliche Tätigkeit verursacht wurde.
- Jeder Folgeschaden, außer wenn er die direkte Folge eines versehentlichen oder materiellen Verlusts und/oder Personenschadens ist, der abgedeckt ist.
- Jede Folge eines Selbstmordversuchs.
- Jede Epidemie, Naturkatastrophe und/oder Verschmutzung.
- Alkoholismus, Trunkenheit, der Gebrauch von Medikamenten, Drogen, Betäubungsmitteln, die nicht ärztlich verordnet sind.



WrLife - INTERNATIONALE KRANKEN- & UNFALL-VERSICHERUNG

Gemeinnützig, erschwinglich, ethisch

- Jeder Zweikampf, jede Wette, jedes Verbrechen, jede Schlägerei (außer bei legitimer Verteidigung).
- Jede Ausübung von Bobfahren, Skeleton, Bergsteigen, Wettrodeln, Luftsportarten.
- Jeder Sport, der aus der Teilnahme an oder dem Training für offizielle Veranstaltungen und/oder Wettbewerbe resultiert, die von einem Sportverband organisiert werden.
- Jeder Schaden, der aus der Ausübung von Motorsportarten und/oder Luftsportarten oder irgendeinem Sportwettbewerb als Profi oder Jagdresultiert.
- Jede Abwesenheit von Zufälligkeit.

Grenzen der Deckung der Persönlichen Haftpflicht:

Der Versicherte darf keine Anerkennung der Haftung oder irgendeine Transaktion ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Versicherers per E-Mail, Fax oder Post akzeptieren. Es ist zu verstehen, dass die bloße Tatsache, einem Opfer in einer Notlage Hilfe geleistet zu haben, wenn es sich um einen Akt der Hilfeleistung handelt, den jeder moralisch verpflichtet ist zu leisten, keine Anerkennung der Haftung darstellt.

MODUL 6: REISEVERSICHERUNG EINSCHLIESSLICH SCHENGEN-VISUM

Leistungen im Überblick

Dieses Modul bietet Schutz für unerwartete Ereignisse während Reisen, einschließlich:

- **Krankenhauskosten:**
 - Stationäre und ambulante Behandlungen.
 - Tageschirurgische Eingriffe.
 - Zahnärztliche Notfälle.
- **Ersatz gestohlener oder zerstörter Reisedokumente:**
 - Ersatzkosten für Pässe, Personalausweise, Fahrzeugpapiere oder Führerscheine bei Diebstahl.
- **Rechtskosten und Kautionen:**
 - Übernahme von Kautionskosten und Rechtsanwaltsgebühren bei Verkehrsunfällen im Ausland.
- **Verluste während des Transports:**
 - Ersatz für Gepäck oder persönliche Gegenstände, die während des Transports gestohlen, beschädigt oder verloren gegangen sind.



WrLife - INTERNATIONALE KRANKEN- & UNFALL-VERSICHERUNG

Gemeinnützig, erschwinglich, ethisch

Bail-Bond-Schutz (Kautionsdeckung)

- Wenn die versicherte Person infolge eines Verkehrsunfalls (und nur aus diesem Grund) im Ausland strafrechtlich verfolgt wird, übernimmt der Versicherer die Kosten einer Kaution bis zur in der Deckungsübersicht angegebenen Grenze.
 - Diese Leistung gilt nicht für Rechtsverfahren im Herkunftsland.
-

Rechtsanwaltskosten

- Falls die versicherte Person infolge eines Verkehrsunfalls (und nur aus diesem Grund) im Ausland strafrechtlich verfolgt wird, übernimmt der Versicherer die Rechtsanwaltskosten bis zur in der Deckungsübersicht angegebenen Grenze.
 - Diese Leistung gilt nur, wenn die mutmaßlichen Verstöße nicht nach dem Strafrecht des betreffenden Landes geahndet werden.
 - Rechtsverfahren, die mit beruflichen Aktivitäten in Verbindung stehen, sind von dieser Leistung ausgeschlossen.
-

Erstattungskosten für gestohlene oder beschädigte Ausweisdokumente

- Ersatz für gestohlene Pässe, Personalausweise, Fahrzeugpapiere oder Führerscheine.

Ausschlüsse:

- Diebstahl ohne nachweisbaren Einbruch, der von einer Behörde (z. B. Polizei) dokumentiert wurde.
- Diebstahl durch Angestellte der versicherten Person.
- Schäden durch verschüttete Flüssigkeiten, Fette, Farbstoffe oder korrosive Stoffe.
- Beschlagnahme durch Behörden (z. B. Zoll oder Polizei).
- Schäden durch Kratzer, Risse oder Flecken.
- Verluste durch grobe Fahrlässigkeit der versicherten Person.

Erzwungener Aufenthalt im Ausland

- Diese Deckung greift bei:
 - Krankenhausaufenthalt oder Todesfall eines Familienmitglieds im Ausland.
 - Naturkatastrophen oder Terroranschlägen (bis 100 km vom Aufenthaltsort entfernt).



WrLife - INTERNATIONALE KRANKEN- & UNFALL-VERSICHERUNG

Gemeinnützig, erschwinglich, ethisch

Bedingungen:

- Die Deckung gilt, wenn der Versicherte aufgrund unvorhersehbarer Umstände keine andere Wahl hat, als länger im Ausland zu bleiben.
 - Organisatorische Fehler durch Reiseveranstalter, Reisebüros oder Fluggesellschaften sind ausgeschlossen.
-

Erzwungene vorzeitige Rückkehr

- Diese Deckung greift, wenn die versicherte Person aufgrund unvorhergesehener Umstände (z. B. Todesfall oder Krankenhausaufenthalt eines Familienmitglieds im Herkunftsland) früher aus dem Ausland zurückkehren muss.

Bedingungen:

- Der Grund für die Rückkehr muss unvorhersehbar und außerhalb der Kontrolle der versicherten Person liegen.
 - Organisatorische Fehler durch Reiseveranstalter, Reisebüros oder Fluggesellschaften sind ausgeschlossen.
-

Unterkunft nach Notfall zu Hause während einer Reise

- Übernahme von Hotelkosten für die versicherte Person, wenn während ihrer Abwesenheit zu Hause ein Notfall (z. B. Überschwemmung, Feuer, Einbruch) eintritt, der das Zuhause unbewohnbar macht und dringende Schutzmaßnahmen erforderlich macht.
-

Berg- und Seenotrettung

- Der Versicherer übernimmt die Kosten für Such- und Rettungseinsätze am Meer oder in den Bergen, einschließlich Off-Piste-Skiing, bis zur in der Deckungsübersicht angegebenen Grenze.
- Nur von zugelassenen Organisationen durchgeführte Rettungsmaßnahmen werden erstattet.

Gepäckverlust oder -beschädigung während des Transports

- Diese Deckung umfasst auch Gegenstände für Sport- und Freizeitaktivitäten.
- Abgedeckt sind Verluste oder Schäden während des Transports durch Diebstahl, totale oder teilweise Zerstörung.



WrLife - INTERNATIONALE KRANKEN- & UNFALL-VERSICHERUNG

Gemeinnützig, erschwinglich, ethisch

- Nur Diebstahl mit nachweisbarem Einbruch ist gedeckt.

Bedingungen:

- Wertgegenstände (z. B. Schmuck, elektronische Geräte) müssen im Handgepäck mitgeführt werden, um gedeckt zu sein.
- Für private Fahrzeuge, die auf öffentlichen Straßen geparkt sind, gilt der Versicherungsschutz nur zwischen 7:00 Uhr und 22:00 Uhr.

Ausschlüsse:

- Schäden durch Kratzer, Abnutzung, Insekten, Nagetiere oder Verbrennungen.
 - Verluste durch grobe Fahrlässigkeit oder unsachgemäßen Gebrauch.
-

Gepäckverspätung

- Erstattung von Kosten, wenn das persönliche Gepäck am Zielort nicht innerhalb von 12 Stunden nach Ankunft geliefert wird.
 - Diese Deckung kann nicht mit der oben genannten „Gepäckverlust“-Deckung kombiniert werden.
-

Verpasster Flug

- Erstattung bei Versäumen eines Fluges aus jeglichem Grund, der nicht auf eine Flugplanänderung durch die Fluggesellschaft zurückzuführen ist.

Bedingungen:

- Die Deckung beginnt mit dem Datum und der Uhrzeit des Flugtickets und endet mit der Ankunft am Zielort.
-

Flugverspätung

- Erstattung bei Flugverspätungen, die nicht durch Flugplanänderungen der Fluggesellschaft verursacht wurden.

Bedingungen:

- Die Deckung greift nicht, wenn die versicherte Person auf einen anderen Flug mit ähnlichem Zeitplan umgebucht wird.



WrLife - INTERNATIONALE KRANKEN- & UNFALL-VERSICHERUNG

Gemeinnützig, erschwinglich, ethisch

MODUL 7: UNTERSTÜTZUNG, EVAKUIERUNG ODER RÜCKFÜHRUNG IN DAS WOHN-, GEBURTS- ODER HERKUNFTSLAND

Inanspruchnahme von Unterstützung

- Die Unterstützungsgesellschaft erfordert lediglich eine telefonische Anfrage (R-Gespräche aus dem Ausland möglich) oder eine Anfrage per Fax, E-Mail oder Telegramm.
 - **Entscheidungsbefugnis:**
 - Die Entscheidung, Unterstützung zu leisten, sowie die Wahl der geeigneten Mittel obliegt ausschließlich dem Arzt der Unterstützungsgesellschaft.
 - Dieser Arzt steht in Kontakt mit dem behandelnden Arzt vor Ort und, falls erforderlich, mit der Familie der versicherten Person.
 - Die medizinischen Interessen der versicherten Person und die Einhaltung der geltenden Gesundheitsvorschriften haben oberste Priorität.
 - Die Unterstützungsgesellschaft ersetzt in keinem Fall lokale Notfalldienste.
-

Leistungen: Medizinischer Transport, Evakuierung und Rückführung

- **Deckung:**

Wenn die versicherte Person aufgrund eines gedeckten Ereignisses erkrankt oder verletzt wird und ihr Gesundheitszustand eine Evakuierung, einen Transport oder eine Rückführung erfordert, wird Folgendes organisiert und übernommen:

 1. Transport in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus am Aufenthaltsort.
 2. Transport in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus im Heimatland.
 3. Transport zum Wohnsitz der versicherten Person im Heimatland.
- **Transportmittel:**

Die Evakuierung oder Rückführung wird unter ärztlicher Aufsicht durchgeführt und erfolgt mit dem geeignetsten Transportmittel:

 - Spezielles medizinisches Flugzeug.
 - Reguläre Linienflüge, Zug, Schlafwagen, Schiff oder Krankenwagen.



WrLife - INTERNATIONALE KRANKEN- & UNFALL-VERSICHERUNG

Gemeinnützig, erschwinglich, ethisch

- **Begleitung:**
 - Falls erforderlich, können zusätzliche Kosten für den Transport von Familienmitgliedern, die die versicherte Person begleiten, übernommen werden.
-

Transport im Todesfall der versicherten Person

- **Leistungen:**

Die Unterstützungsgesellschaft organisiert und übernimmt die Kosten für:

 - Den Transport des Leichnams vom Ort der Einäscherung oder Aufbahrung zum internationalen Flughafen im Heimatland oder zum Wohnsitz der versicherten Person.
 - Zusätzliche Transportkosten für Familienangehörige, die die versicherte Person begleiten oder im Rahmen der Rückführung reisen.
 - **Nicht gedeckte Kosten:**
 - Kosten für die Beerdigungszeremonie, Zubehör, Bestattung oder Einäscherung sind von der Familie zu tragen.
-

Rücktransport nach Genesung (Rekonsolidierung)

- **Leistungen:**

Nach einer Rückführung ins Heimatland und einer ärztlich bestätigten Genesung organisiert und übernimmt die Unterstützungsgesellschaft:

 - Den Rücktransport der versicherten Person an ihren Wohnsitz im Auswanderungsland.
 - Den Transport von versicherten Familienmitgliedern oder einer versicherten Begleitperson.

Medikamentenbeschaffung im Ausland

- **Leistungen:**
 - Bei Verlust lebenswichtiger, verschriebener Medikamente, die für die Behandlung erforderlich sind und nicht vor Ort verfügbar sind, organisiert und stellt die Unterstützungsgesellschaft ein gleichwertiges Medikament bereit.



WrLife - INTERNATIONALE KRANKEN- & UNFALL-VERSICHERUNG

Gemeinnützig, erschwinglich, ethisch

- **Ausschlüsse:**

- Der Versicherer übernimmt keine Haftung für Verluste, Diebstahl oder gesetzliche Einschränkungen, die den Transport der Medikamente verzögern oder unmöglich machen.
- Der Versand von Blutprodukten, kühlpflichtigen Medikamenten oder nicht apothekenüblichen Produkten wird nicht gedeckt.

Unterstützung zu Hause nach einem Krankenhausaufenthalt

- **Leistungen:**

Nach einer Rückführung und einem Krankenhausaufenthalt von mehr als fünf Tagen übernimmt die Unterstützungsgesellschaft häusliche Hilfe (z. B. Reinigung und administrative Unterstützung) für bis zu 3 Stunden.

Ausschlüsse für Unterstützung, Evakuierung und Rückführung

Die Deckung gilt nicht für:

- Krankheiten oder Unfälle, die durch absichtliche Handlungen, Selbstverstümmelung oder Selbstmordversuche verursacht wurden.
- Strafrechtliche Verfolgung der versicherten Person.
- Folgen von Kriegen, Aufständen, Streiks oder Volksbewegungen.
- Epidemien, Naturkatastrophen oder Umweltverschmutzung.
- Alkohol- oder Drogenmissbrauch sowie die Einnahme nicht verschriebener Medikamente.
- Reisen zur Diagnose oder Behandlung sowie Schwangerschaften nach der 32. Woche (außer bei unvorhergesehenen Komplikationen).
- Vorerkrankungen, die in den letzten sechs Monaten vor der Anforderung diagnostiziert oder behandelt wurden.
- Fälle, in denen die Unterstützungsgesellschaft lokale Notdienste ersetzen müsste.

Haftungsbeschränkungen der Unterstützungsgesellschaft bei höherer Gewalt

Die Unterstützungsgesellschaft haftet nicht für Versäumnisse, die durch folgende Ereignisse verursacht werden:

- Bürger- oder internationale Kriege, politische Instabilität, Terroranschläge, Streiks oder Naturkatastrophen.



WrLife - INTERNATIONALE KRANKEN- & UNFALL-VERSICHERUNG

Gemeinnützig, erschwinglich, ethisch

- Einschränkungen der freien Beweglichkeit von Personen oder Gütern.
-

MODUL 8: JEDER VERSICHERUNGSSCHUTZ DURCH EINEN INTERNEN BROKER

Leistungen und Deckung

Dieses Modul ermöglicht den Zugang zu einer Vielzahl von Versicherungsoptionen, die durch interne WRLIFE-Broker bereitgestellt werden. Hierbei kann der Versicherte verschiedene Versicherungsarten von unterschiedlichen Anbietern auswählen, die zu seinen individuellen Bedürfnissen passen.

- **Versicherungsschutz durch externe Anbieter:**
 - Dies schließt Versicherungen von anderen, externen Anbietern ein, die jedoch über WRLIFE vermittelt werden. Diese Anbieter können aus unterschiedlichen Bereichen stammen, wie z. B. Lebens-, Gesundheits-, Unfall- oder Sachversicherungen.
 - WRLIFE bietet maßgeschneiderte Lösungen, indem es als Vermittler fungiert und die besten Optionen für den Versicherten auswählt.
- **Maßgeschneiderte Versicherungslösungen:**
 - Der Versicherte kann auch Versicherungspakete wählen, die speziell auf Expatriates, Geschäftsreisende oder andere spezifische Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Bedingungen für den Versicherungsschutz durch interne Broker

- Die Versicherungsschutzoptionen, die über WRLIFE-Broker angeboten werden, sind flexibel und können je nach den Bedürfnissen des Versicherten angepasst werden.
- Der Versicherte muss die spezifischen Bedingungen und Konditionen jedes einzelnen Versicherungsschutzes sorgfältig prüfen, da sie je nach Anbieter und gewähltem Paket variieren können.
- Der Versicherte hat die Möglichkeit, den gewünschten Schutz auf einfache Weise zu wechseln, ohne dass er zu einem externen Anbieter wechseln muss.

Ausschlüsse für den Versicherungsschutz durch interne Broker

- Versicherungen, die nicht über den WRLIFE vermittelt werden, sind von diesem Deckung ausgeschlossen.



WrLife - INTERNATIONALE KRANKEN- & UNFALL-VERSICHERUNG

Gemeinnützig, erschwinglich, ethisch

- Der Versicherungsschutz kann von WRLIFE aufgrund von spezifischen Risiken oder finanziellen Aspekten abgelehnt werden.
 - Alle ausländischen oder nicht genehmigten Versicherungsanbieter, die nicht durch WRLIFE oder die zugelassenen Partnerunternehmen unterstützt werden, sind von der Deckung ausgeschlossen.
-

Zusätzliche Hinweise - von Cerberus Consulting AG

Flexibilität bei der Auswahl:

- Das Versicherungs-Konstrukt ermöglicht es dem Versicherten, je nach Bedarf verschiedene Versicherungsarten zu kombinieren. Dies gibt dem Versicherten eine hohe Flexibilität und Kontrolle über seinen Versicherungsschutz.
- Der Versicherte kann Änderungen an den gewählten Versicherungen vornehmen, jedoch nur in Übereinstimmung mit den festgelegten Bedingungen des jeweiligen Anbieters und der Versicherungspolice.
- **Weltweite und regionale Abdeckung:**
 - Alle Versicherungen, die über WRLIFE-Broker angeboten werden, decken international, einschließlich spezifischer Expatriate-Versicherungen, die in verschiedenen Ländern und Regionen der Welt gelten.

Abschlussbemerkung

- Durch die Wahl dieser Versicherung hat der Versicherte Zugang zu einer breiten Palette von Versicherungsprodukten resp. Modulen. Der Versicherte hat dabei die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Optionen zu wählen, die speziell auf seine Bedürfnisse und die seines Unternehmens oder seiner Familie abgestimmt sind.